



GROSSER BERGPREIS GROSSGLOCKNER GRAND PRIX

GROSSGLOCKNER GRAND PRIX – 21. - 23. SEPTEMBER 2017

Presse -Akkreditierung

Akkreditierungsschluss: 18.09.2017. Danach können Sie sich ausschließlich vor Ort vor der Veranstaltung akkreditieren. Bitte dieses Formular vollständig ausfüllen und zusammen mit einem Scan bzw. einer Kopie Ihres gültigen Presseausweises oder einer Redaktionslegitimation **per E-Mail an office@passionlegends.de** oder **per Fax an +49 (0) 2165 / 376 86 64** senden. Eine Bestätigung Ihrer Akkreditierung erhalten Sie per E-Mail. Bei Ihrem Eintreffen wenden Sie sich bitte am 22.09.2017 bis 12:00 Uhr an die Presse-Informationsstelle im Restaurant Lukashansl in Ferleiten.

Persönliche Angaben: Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Postfach: _____ Land: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Medium: Print Radio TV Online-Redaktion
 Nachrichten-Agentur Freelance Fotograf

Redaktion / Auftraggeber: _____

Presseausweis-Nummer: _____

Newsletter: Ich wünsche weiterhin aktuelle Informationen zum Grossglockner Grand Prix per E-Mail.

Für Ihre Medienarbeit danken wir Ihnen schon heute recht herzlich.
Wir bitten Sie, uns nach Erscheinen ein Belegexemplar Ihrer Berichterstattung zuzusenden.

Datenschutz:

Ihre Angaben speichern wir ausschließlich zum internen Gebrauch und nur insoweit es für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Grossglockner Grand Prix notwendig ist. Bitte beachten Sie unsere Akkreditierungsrichtlinien. Wir wünschen Ihnen eine Veranstaltung. Wenn Sie Hilfe benötigen, zögern Sie bitte nicht, sich an unser Team zu wenden. Wir sind sehr daran interessiert, dass Ihre Arbeit erfolgreich ist!

passion & legends

RACING • MARKETING • EVENTS

passion & legends · Bontenbroich 1 · 41363 Jüchen
Tel. + 49 (0) 2165 - 376 86 63 · Fax. + 49 (0) 2165 - 376 86 64
office@passionlegends.de · www.passionlegends.de

INTERNATIONALER
GROSSGLOCKNER
GRAND PRIX
2017

GROSSER
BERGPREIS

GROSSER BERGPREIS GROSSGLOCKNER GRAND PRIX

GROSSGLOCKNER GRAND PRIX – 21. - 23. SEPTEMBER 2017

Akkreditierungsrichtlinien

Akkreditiert werden:

1. Österreichische Journalisten als Inhaber eines:
 - Presseausweises des Österreichischen Journalisten Club
 - Presseausweises der GdG-KMSfB / Österreichische Journalisten Gewerkschaft
 - Mitglieder der GPA-djp
 - Österreichischen Presseausweises
2. Ausweisinhaber der ausstellenden deutschen Verbände im jeweiligen Bundesland:
 - Deutsche Journalisten Union
 - Deutscher Fachjournalisten-Verband
 - Deutscher Journalisten Verband
 - IG Medien
 - Jugendpresse Deutschland e.V.
 - Verband der Zeitschriftenverleger
 - ver.di
 - Personen mit dem Int. Presseausweis der IFJ in Brüssel
3. Alle ausländischen Pressevertreter, die ihre Zugehörigkeit zur Presse dokumentieren können, z.B. durch einen Presseausweis des jeweiligen Landes, Vorlage des Impressums etc.; Mitglieder von anerkannten Organisationen ausländischer Pressevertreter (Verein der ausländischen Presse, Bundespressekonferenz, Landespressekonferenz etc.).
4. Ausweisinhaber von Fachverbänden wie FSP, UIPRE, TELI, VDM, FIJET, VDAJ, VDRJ, LPC usw.
5. Journalisten, die den Auftrag einer Redaktion (Original-Briefkopf, keine Kopie) vorlegen können oder sich durch namentlich gekennzeichnete Belege neueren Datums legitimieren können; die ein Impressum vorlegen, in dem sie aufgeführt sind; deren journalistische Tätigkeit aus Honorarverträgen/-abrechnungen neueren Datums hervorgeht;

6. Personen, die nachweisen können, dass sie für die Pressearbeit einer Behörde oder Institution oder ein ausstellendes Unternehmen tätig sind;
7. Personen, die für gemeinnützige Zwecke Presseinformationen benötigen, z.B. Blindenradio, Behindertenverbände. Dazu kommt bei Nachweis der Schwerbehinderung eine Begleitperson (Behindertenausweis).

Nicht akkreditiert werden:

1. Personen ohne jegliche Legitimation;
2. Personen, die lediglich Sendemöglichkeiten eines Offenen Kanals nutzen;
3. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen, z.B. Fleet Street London, Universal Press (USA) usw.;
4. Personen mit Presseausweisen von Verbänden und Organisationen, die nicht von der Innenministerkonferenz anerkannt werden;
5. Personen mit Hausausweisen ohne Auftrag der Redaktion;
6. Personen mit abgelaufenem Presseausweis;
7. Personen, denen andere, freie Journalisten die redaktionelle Bestätigung geschrieben haben; dies gilt insbesondere für Verwandte und Ehepartner.

Bemerkung:

Eine Verpflegung der akkreditierten Journalisten vor Ort ist leider nicht vorgesehen.

INTERNATIONALER
GROSSGLOCKNER
GRAND PRIX
2017

passion & legends

RACING • MARKETING • EVENTS

passion & legends · Bontenbroich 1 · 41363 Jüchen
Tel. + 49 (0) 2165 - 376 86 63 · Fax. + 49 (0) 2165 - 376 86 64
office@passionlegends.de · www.passionlegends.de

GROSSER
BERGPREIS